

14.02.2023

**Vorlage Nr. 052/23 für den
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:

Karsten, Guido

07851/88-3150

g.karsten@stadt-kehl.de

**Festsetzung der Erwerbs-Kaufpreise für
Wohnbauland-, Mischgebiets- und
Gewerbeflächen zum 01.04.2023**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortschaftsrat Querbach		öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Neumühl	23.02.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Odelshofen	28.02.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Goldscheuer	02.03.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Zierolshofen	07.03.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Hohnhurst	13.03.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Leutesheim	13.03.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Kork	15.03.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Auenheim	16.03.2023	öffentlich Anhörung
Ortschaftsrat Bodersweier	16.03.2023	öffentlich Anhörung
Gemeinderat	22.03.2023	öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- a) Die Erwerbskaufpreise betragen ab 01.04.2023 für Flächen in Baugebieten sowie für im Flächennutzungsplan der Stadt Kehl ausgewiesene künftige Baugebietsflächen (sofern die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist oder unmittelbar bevorsteht)

in den Ortschaftsgemarkungen

- für Grundstücke in Wohnbaugebieten 35,00 €/qm
- für Grundstücke in Mischgebieten 23,50 €/qm
- für Grundstücke in gewerblichen Gebieten 17,50 €/qm
- für Grundstücke in langfristigen Entwicklungsbereichen 3,00 €/qm
- für Grundstücke am Ortsrand/Ortsrandnähe und in zeitnahen Entwicklungsbereichen 6,00 €/qm

b) Für Grundstücke im Gemarkungsbereich Kehl

- für Grundstücke in geplanten Wohnbaugebieten 52,50 €/qm
- für Grundstücke in Mischgebieten 23,50 €/qm
- für Grundstücke in gewerblichen Gebieten 17,50 €/qm
- für Grundstücke in langfristigen Entwicklungsbereichen 6,00 €/qm
- für Grundstücke am Ortsrand/Ortsrandnähe und in zeitnahen Entwicklungsbereiche 12,00 €/qm

c) Im Übrigen verbleibt es für die Erwerbsbedingungen bei den Festsetzungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2014 und zwar sowohl für den Grundstückskauf als auch für den Grundstückstausch gegen neu geordnetes Bauland.

Zusammenfassung:

Die Kaufpreise für den Erwerb von Bauerwartungsland bzw. Rohbauland wurden zuletzt am 03.11.2015 vom Gemeinderat beraten und zum 01.01.2016 festgelegt und zwar

in den Ortschaftsgemarkungen

für Grundstücke in Wohnbaugebieten	30,00 €/qm
für Grundstücke in Mischgebieten	20,00 €/qm
für Grundstücke in gewerblichen Gebieten	15,00 €/qm
für Grundstücke in langfristigen Entwicklungsbereiche	2,50 €/qm
für Grundstücke am Ortsrand/Ortsrandnähe und in zeitnahen Entwicklungsbereiche	5,00 €/qm

im Gemarkungsbereich Kehl

für Grundstücke in Wohnbaugebieten	45,00 €/qm
für Grundstücke in Mischgebieten	20,00 €/qm
für Grundstücke in gewerblichen Gebieten	15,00 €/qm
für Grundstücke in langfristigen Entwicklungsbereiche	5,00 €/qm
für Grundstücke am Ortsrand/Ortsrandnähe und in zeitnahen Entwicklungsbereiche	10,00 €/qm

Bei der Bemessung der neuen Erwerbskaufpreise wurde die Inflationsrate im Zeitraum der letzten Anpassung bis heute berücksichtigt. Diese lag bei gerundet 17 %. Die Erwerbskaufpreise wurden entsprechend in 50 Cent-Schritten gerundet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Anpassung der Erwerbskaufpreise wurde bei der Haushaltsmittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2023/24 bereits berücksichtigt.

OB